

**Zusatzvereinbarung
Besondere Einmalzahlung
vom 07. Dezember 2022**

Zwischen

der Sana Kliniken Niederlausitz gGmbH,
vertreten durch die Geschäftsführung

einerseits

und

dem Marburger Bund
Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.
vertreten durch den Vorstand

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Unter Anwendung der Regelungen des § 3 Nr. 11b EStG vereinbaren die Parteien die Gewährung einer zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn und unabhängig von diesem stehende Einmalzahlung des Arbeitgebers an die Beschäftigten zur Anerkennung besonderer Leistungen während der Corona-Krise.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, die vom zwischen den im Rubrum benannten Tarifvertragsparteien vereinbarten Tarifvertrag für die Ärzteschaft (Manteltarifvertrag) im Sana Klinikum Niederlausitz erfasst werden.

§ 2 Einmalzahlung

- (1) Beschäftigte, die sich am 1. Dezember 2022 in einem nicht ruhenden Arbeitsverhältnis mit der Klinikum Niederlausitz gGmbH befinden, erhalten zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn eine Einmalzahlung nach den Regeln des § 3 Nr. 11b EStG zur Anerkennung besonderer Leistungen während der Corona-Krise im Kalenderjahr 2022 in Höhe von 4.500,- €.
- (2) Der o.g. Betrag der Einmalzahlung bezieht sich auf eine Vollzeitbeschäftigung und wird bei

einer Teilzeittätigkeit (Stichtag 1. Dezember 2022) entsprechend dem Verhältnis der individuellen Arbeitszeit zu der von Vollzeitbeschäftigten vermindert.

- (3) Die Einmalzahlung ist nicht zusatzversorgungspflichtig und bleibt bei der Bemessung sonstiger Leistungen unberücksichtigt.
- (4) Die Auszahlung erfolgt im Dezember 2022.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 07. Dezember 2022 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2022. Die Nachwirkung gemäß § 4 TVG wird ausgeschlossen.

Senftenberg,

Berlin,

.....
Sana Kliniken Niederlausitz gGmbH

.....
Marburger Bund
Landesverband Berlin/Brandenburg